

V0796/22/1

Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt

Abschluss des Grundsatzbeschlusses zur Nachhaltigkeit (Projektphase 1) und Beschluss

Verankerung Nachhaltigkeit (Projektphase 2)

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Stadtrat vom 28.02.2023

Stadtrat Köstler zeigt sich erfreut über den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht. Weiter merkt er an, dass seines Erachtens hier noch sehr viel getan werden könne. Die Zahlen zeigen, dass hier noch sehr viel Nacharbeiten oder Verbesserungen, für die nächste Version in zwei Jahren, nötig seien. Für Stadtrat Köstler wäre es sinnvoll, wenn laufende Verbesserungen stetig mitgeteilt werden, bis sich irgendwann ein Zyklus für die Aktualisierung der Daten einspiele. Eine Schwäche ist, dass die Zeitreihe mit drei Jahren noch viel zu gering sei, um Aussagekräftig zu sein. Auch fehlen Informationen zur Berechnung und zur Interpretation der einzelnen Zahlen. Dabei verweist er auf Ausreißer und die Bewertung von Trends. Seine Stadtratsgruppe wünsche sich, dass dieser Bericht noch aussagekräftiger und viel mehr das Thema Nachhaltigkeit transportiert werde. Das Magazin sei sehr gut, vor allem weil hier die Öffentlichkeit mitgenommen werde. Was jetzt folgen müsse, seien Maßnahmen die Seitens der Stadt permanent umgesetzt werden. Dies könne in jeder neuen Version des Magazins veröffentlicht werden. Die ödp-Stadtratsgruppe wünscht, dass alle drei Monate ein neues Magazin mit neuen Fakten und Verbesserungen, veröffentlicht werde. Stadtrat Köstler verweist, wie auch in der Vorlage angemerkt, auf die Problematik der Geschwindigkeit. Bis zu einer Umsetzung vergehe sehr viel Zeit. Weiter verweist er auf die Antragsziffer zwei der Beschlussvorlage. Er bemängelt, dass eine Beschlussfassung des Stadtrates aus dem Jahr 2018 aufgehoben werde. Stadtrat Köstler stellt den Änderungsantrag, dass die Töchter schon ab jetzt, im Rahmen ihres Geschäftsberichts einen formlosen Nachhaltigkeitsbericht, abliefern müssen. Dies sehe er als notwendig.

Die Stadtratsgruppe DIE LINKE finde es sehr positiv, dass hier ein Vorankommen, auch wenn es ein langsames ist, ersichtlich sei. Er spricht seinen Dank an alle Mitwirkenden aus. Stadtrat Pauling störe sich aber bei der Nachhaltigkeitsbewertung der Stadtratsanträge. Für die Stadtratsgruppe DIE LINKE habe dies wenig Aussagekraft, wenn der Vorlageneinbringen der ein Interesse der Umsetzung habe, gleichzeitig die Nachhaltigkeitsbewertung mache. Dies sei nach Meinung von Stadtrat Pauling, im Hinblick auf die Vergleichbarkeit, etwas schwierig. Auch sei es schwierig aus den vorgelegten Zahlen eine Einschätzung zu treffen. Insofern regt er an dies von einer unabhängige, im besten Fall anonymen Stelle, bewerten zu lassen. Der bürokratische Aufwand müsse hier geprüft werden. Die Stadtratsgruppe DIE LINKE gehe hier mit, habe aber den Wunsch an die Verwaltung hier noch ein anderes Verfahren zu etablieren.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll halte die Nachhaltigkeitsberichterstattung für sehr gelungen, verweist aber auch auf die Kosten. Wenn jedes Mal gedruckte Exemplare herausgegeben werden, konterkariere dies mit der ökologischen Nachhaltigkeit. Insofern schlägt sie vor, diese Berichte digital zu veröffentlichen. Für die Fortschreibung fordere sie ein, dass konkret messbare Dinge aufgenommen und dargestellt werden. Dies habe sie bei diesem Bericht vermisst.

Stadtrat Achhammer pflichtet seiner Vorrednerin bei. Auch er fordere diesen Nachhaltigkeitsbericht nur noch digital zu veröffentlichen. Weiter geht er auf die Ausführungen von Stadtrat Köstler ein. Er verweist auf die geführten Diskussionen zur Nachhaltigkeit aus dem Jahr 2017. Wie bereits im Planungsausschuss angesprochen, werde das Vorgehen vorerst beobachtet, damit man es in zwei Jahren Revue passieren zu lassen könne. Wichtig sei aber, dass messbare Ergebnisse vorgelegt werden. Stadtrat Achhammer signalisiert Zustimmung. Er bittet um Abstimmung zu seinem Vorschlag, den Bericht nur in digitaler Form zu veröffentlichen.

Stadtrat Lipp fragt nach, woher bekannt sei, dass die EU-Richtlinien verpflichtend seien, denn bis zum Jahr 2025 sei es noch etwas Zeit. Weiter fragt er nach, ob sich die Stadt selbst verpflichtet, dies zwingend zu machen. Aufgrund dessen verweist er auf den dadurch entstehenden Personalbedarf und die Kosten. Das Argument, dass das Personal schon vorhanden sei zähle hier nicht, da dieses auch anderweitig eingesetzt werden könne.

Hier könne gleich die Gegenfrage gestellt werden, wie viel es koste, wenn dies nicht umgesetzt werde, so Stadtrat Höbusch. Weiter verweist er auf die Förderung der Barrierefreiheit und der Inklusion durch die Stadt. Von daher müsse auch an die Menschen gedacht werden, die keine Möglichkeit für einen digitalen Zugang haben. Weiter geht er auf die Ausführungen von Stadtrat Pauling ein. Auch er verfolge die Nachhaltigkeitseinschätzung in den Vorlagen und sehe hier einen entsprechenden Anpassungs-, bzw. Harmonisierungsbedarf. Er regt an, dies nach drei Monaten nochmals zu prüfen, denn man befinde sich derzeit in einer Lernphase. Stadtrat Höbusch betont, dass viel Zeit verloren sei, aber in dieser Legislatur man an Tempo aufgenommen habe.

Dieser Bericht sei prädestiniert für eine digitale Veröffentlichung, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Er habe dafür eine große Sympathie. Zum Änderungsantrag von Stadtrat Köstler könne er bis die konkreten EU-Vorgaben vorliegen mitgehen, da dies als Bestandteil zum Geschäftsbericht integriert werden könne.

Gemäß untenstehenden Änderungen entsprechend dem Antrag genehmigt:

Antrag:

1. Der 1. Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Ingolstadt auf Basis des BNK (Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune) wird zur Kenntnis genommen. Die Erstellung regelmäßiger Nachhaltigkeitsberichte (alle 2 Jahre) wird beschlossen.

Gegen 7 Stimmen:

Mit der Maßgabe den Nachhaltigkeitsbericht nur noch digital zu versenden:

2. Ziffer 9 des Beschlusses V1036/18/1 zur freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung der kommunalen Unternehmen wird mit Wirkung zum 28.02.2023 aufgehoben. Die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten wird erst mit Umsetzung der neuen EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)) in das deutsche Handelsrecht verpflichtend für kommunale Unternehmen geregelt. Die kommunalen Unternehmen (Sparkasse, GWG, SWI Energie), die bereits in Pilotprojekten nach dem DNK (Berichtsrahmen Deutscher Nachhaltigkeitskodex) berichten, werden dazu angehalten, die freiwillige Berichterstattung bis zum Inkrafttreten gesetzlich verpflichtender Regelungen fortzuführen.

Mit allen Stimmen:

Mit der Maßgabe, dass die Töchter ab jetzt, im Rahmen ihres Geschäftsberichts einen formlosen Nachhaltigkeitsbericht, abliefern müssen.

3. Der im Kurzvortrag vorgeschlagenen Verankerung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der Stadtverwaltung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird

beauftragt den Stadtrat und die Öffentlichkeit jährlich über den Fortschritt der Zielerreichung zu informieren.

4. Die erforderlichen Mittel i. H. v. 40.000 Euro werden ab dem Haushaltsjahr 2024 alle 2 Jahre auf der HHSt. 001000.600300 (Direktorium, Weitere Sachausgaben, Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt) bereitgestellt. Die einmalige Einnahme befindet sich auf der HHSt. 001000.170000 (Direktorium, Zuweisungen vom Bund, Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt) i. H. v. 16.000 Euro und wird für das Nachhaltigkeitsmagazin verwendet.